

G-1

Titel Schutz von LGBTIQ* ins Grundgesetz – Ergänzung des Art. 3 III GG um „sexuelle Identität“

AntragstellerInnen Saarbrücken-Stadt

Zur Weiterleitung an SPD Landesparteitag

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Schutz von LGBTIQ* ins Grundgesetz – Ergänzung des Art. 3 III GG um „sexuelle Identität“

- 1 Forderung:
- 2 • Art. 3 III GG soll um den Halbsatz „sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität“ ergänzt werden.
- 3
- 4 **Begründung**
- 5 Homo-, Bi- und Transphobie gehört im Jahre 2019 leider immer noch zur traurigen Realität. Erschreckender-
- 6 weise ist trotz Öffnung der Ehe und Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare die sexuelle Orientierung
- 7 als Schutzgrund des Art. 3 GG noch immer nicht normiert. Viele Landesverfassungen haben dieses Problem
- 8 schon erkannt und ihre Landesverfassungen dementsprechend ergänzt.
- 9 In einer Zeit, in der es anscheinend wieder salonfähig wird Homophobe Aussagen auch öffentlichkeitswirksam
- 10 zu tätigen, braucht es einen Schutz von sexuellen Minderheiten mit Verfassungsrang.